

## Gemeinde Bachenbülach Verkehrsordnung Parkfelder Lachenstrasse

---

Auf Antrag der Gemeinde Bachenbülach hat die Kantonspolizei Zürich mit Datum vom 20. Januar 2025 folgende Verkehrsordnung verfügt:

### Bachenbülach, Lachenstrasse

Im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone "Ost" werden acht Einzelparkfelder (Länge 5.00, Breite 2.00m) und drei Doppelparkfelder (Länge 10.00m, Breite 2.00m) in weisser Ausführung an folgenden Standorten markiert.

Standort	Parkfeld
Lachenstrasse 1, gegenüber	Einzel
Lachenstrasse 3	Einzel
Lachenstrasse 11	Doppel
Lachenstrasse 17/21, zwischen	Einzel
Lachenstrasse 18	Doppel
Lachenstrasse 20, gegenüber	Einzel
Lachenstrasse 25	Einzel
Lachenstrasse 31/33	Einzel
Lachenstrasse 35/37, gegenüber	Einzel
Lachenstrasse 42	Doppel
Lachenstrasse 45	Einzel

Die Vormarkierungen der Parkfelder wurden am Montag, 24. Februar 2025 mit roter Farbe ausgeführt und können vor Ort besichtigt werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Bachenbülach